

art 1894 [Diss.]; R. Heintel, Beschreibung des eijstlichen Schauspielis im deutschen Mittelalter, Hamburg u. Leipzig 1898.) [W. Bäumer.]

II. Vom Standpunkte der Moral aus hat as Theater stets der verschiedenen Beurtheilung unterlegen. Zumal beim modernen Theater ist or Allem zu unterscheiden, wie dasselbe an sich ein sollte, und wie es sich thatsächlich ausgestaltet at. Wenn der Inhalt des Dramas vom Standpunkte des Glaubens und der guten Sitte aus unanfechtbar, wenn besonders der Ausgang des Dramas den Regeln der göttlichen Weltordnung entsprechend und die Art der Aufführung völlig rei von allem Indecenten ist, kann man aus dem Besuche desselben sittlichen Gewinn ziehen. Unter den genannten Bedingungen, aber auch nur unter diesen, ist eine Theatervorstellung sogar vielen anderen Erholungen — eine Erholung will auch der Theaterbesuch vornehmlich sein — vom sittlichen Standpunkte aus vorzuziehen. Zunächst nämlich ind Geist und Herz zugleich hierbei mehr und in besserer Weise theilhaft als bei vielen anderen Erholungen. „Die Schaubühne ist die Stiftung, wo ich Vergnügen mit Unterricht, Ruhe mit Anstrengung, Kurzweil mit Bildung gattet, wo keine Kraft der Seele zum Nachtheile der andern gespannt, kein Vergnügen auf Kosten des Ganzen gemessen wird“ (Schiller, Die Schaubühne als eine moralische Anstalt betrachtet [Werke 10. Bd., Stuttgart 1847, 79]). In fast greifbarer Gestalt erscheinen ferner bei der theatralischen Aufführung Tugend und Laster, Weisheit und Thorheit sowie das zarte und sichere Walten der göttlichen Vorsehung, und gerade diese Unmittelbarkeit der Erscheinung vermag den Menschen in sittlicher Hinsicht heilsam zu erschüttern. Vor dem menschlichen Gesetze entschlüpft manchmal der Bösewicht der Strafe und verfällt der Unschuldigen harter Pein, im Drama dagegen wird die Gerechtigkeit vollauf gewahrt, und dieses hebt in uns die Liebe zur Gerechtigkeit, das Vertrauen zur göttlichen Vorsehung und den Abscheu vor dem Bösen. Das Zeiden, welches vor dem ausgleichenden Abschluß des Dramas den Unschuldigen trifft, erweckt unser Mitleid, und der Lohn, welcher ihm endgültig zu Theil wird, vermag dasjenige Gefühl in uns nützlich zu entzünden, dessen sittliche Bedeutung vielfach nicht genügend gewürdigt wird, nämlich die reine, unbedingt selbstlose Mitsfreude. Wenn ferner dem Zuschauer deutlich vorgeführt wird, wie eine Person nicht so sehr durch eigene Bosheit als durch unheilvollen Einfluß von Außen in große Verirrungen geräth, lernt er milde über seinen Mitmenschen urtheilen. Auch die seine Verpötnung kleiner, aber doch manchmal sehr verhängnißvoller Charakterfehler, wie sie sich besonders in guten Komödien findet, vermag zur Selbstprüfung und zur Besserung zu veranlassen. — Wenn dieses nun an sich wahr ist, und wenngleich in manchen Ländern zeitweilig, z. B. in Spanien zur Zeit der habsburgischen Könige, die Aus-

gestaltung des Theaters thatsächlich eine solche war, daß sittlicher Nutzen aus ihm gezogen werden konnte, so sind doch heutzutage die Verhältnisse meistens völlig anders. Abgesehen von so manchen Schauspielen mit höchst sadem Inhalt, gelangen sogar Stücke, welche gegen Glauben und gute Sitte gerichtet sind, vielfach zur Aufführung, und selbst da, wo der Inhalt eines Stückes nicht beanstandet werden kann, ist die Art der Aufführung hinsichtlich der Kleidung und Haltung der darstellenden Personen vielfach eine in hohem Maße indecente. Jeder soll deshalb, bevor er einer Aufführung im Theater beivohnt, mit sich darüber im Klaren sein, ob das aufzuführende Stück vom Standpunkte des Glaubens und der Sitte aus nicht beanstandet werden muß, und ob die Art der Aufführung ihm nicht Gelegenheit zur Sünde wird; vor Allem muß er gewiß sein, daß mit einem an sich guten Stücke nicht ein unsittliches Ballet verbunden wird. Besuchst jemand freiwillig eine Theatervorstellung, von welcher er weiß, daß sie ihm die nächste Gelegenheit zur Todsünde wird, so begeht er eine schwere Sünde. Wer zur Anwesenheit dabei moralisch genötigt ist (z. B. ein Soldat, welcher im Theatertraume Wache stehen muß, oder eine Gattin, welche schweren Unmuth ihres Gatten zu ertragen hätte, falls sie ihn nicht zum Theater begleitete), hat die Pflicht, durch besondere Mittel, wie Abwenden oder Schließen der Augen, inniges Gebet, Denken an Gottes Gericht u. dgl., der Gefahr für ihre Seele vorzubeugen. — Speciell hinsichtlich der Cleriker gilt, daß ihnen der Besuch öffentlicher Theatervorstellungen nicht erlaubt ist. Derselbe verträgt sich nicht — zumal bei der heutigen Beschaffenheit des Theaters — mit der pflichtmäßigen würdevollen Zurückgezogenheit des Clerikers (vgl. d. Art. Standespflichten der Geistlichen XI, 719 f.). Viele Provinzial- und Diöcesanynoden haben zudem den Clerikern den Besuch öffentlicher Theatervorstellungen sogar unter kirchlichen Strafen verboten. Im Uebrigen kann man Göpfert (Moraltheologie II, Paderborn 1898, 408) zustimmen: „Abgesehen von Aergerniß oder einem besondern Verbote, kann man den einzelnen Besuch [des Theaters seitens eines Clerikers] nicht als schwere Sünde bezeichnen“, wobei jedoch festzuhalten ist, daß Aergerniß hier sehr leicht vorliegen wird. (Vgl. Bossuet, *Maximes et réflexions sur la comédie*, Paris 1693; W. Molitor, *Das Theater in seiner Bedeutung und in seiner gegenwärtigen Stellung*, Frankfurt 1866. Zu der förmlichen Verhimmelung des Theaters, welche sich in der oben erwähnten Abhandlung Schillers findet, s. die diametral entgegenstehenden scharfen Bemerkungen Möhlers über das Theater in seiner Symbolik, 6. Aufl., 512 ff. Ueber die strengen Anschauungen der ersten christlichen Jahrhunderte hinsichtlich des Theaters s. Hefele, *Beiträge u. s. w.* I, Tübingen 1864, 28 ff.) [Kirchkamp.]